

Medienkonferenz zur Jahresplanung 2014

Mittwoch, 25. September 2013, 10.00 Uhr, FKD

Referat von Regierungsrat Dr. Anton Lauber (Folien 1 und 2)

Begrüssung der Medienvertreterinnen und Medienvertreter

Vorstellung der Teilnehmenden von Seiten Regierung / Verwaltung

(Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Baudirektorin; Generalsekretär Michael Köhn, BUD; Generalsekretär Michael Bammatter, FKD; Finanzverwalter Roger Wenk, FKD; Ruedi Metzger, Leiter Finanzplanung und Controlling, FKD)

Teil 1

Budgetierungsprozess als permanente Aufgabe

Die **Folie 3** gibt einen Überblick über den Budgetierungsprozess. **Sie sehen, dass die finanzielle Planung und die Zusammenstellung des Budgets den Regierungsrat und die Verwaltung praktisch das ganze Jahr über beschäftigen und begleiten.** Im Rahmen einer Klausur des Regierungsrates werden jeweils im Februar / März die Budgetrichtlinien diskutiert und zuhanden der weiteren Planungen in den Direktionen verabschiedet. Diese Richtlinien enthalten im Wesentlichen vier Vorgaben:

- Die **Direktionssaldi** auf der Basis
 - des Finanzplans,
 - der prognostizierten Entwicklung der Konjunktur und der Steuererträge,
 - der Umsetzung der Massnahmen aus dem Entlastungspaket;
- Die **Strategie zur Teuerung**: Für das Budget 2014 gilt die Vorgabe „Kein Teuerungsausgleich“;
- Die **Strategie zur Stellenentwicklung**: Für das Budget 2014 gilt ein Personalstopp;
- Die **Richtwerte für die Informatik**.

Der Planungsprozess ist in den vergangenen drei Jahren sukzessive optimiert worden und wird bis Mitte 2017 mit der **Einführung eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans** kontinuierlich weiter entwickelt.

Reform der Pensionskasse als einmaliger Sonderfaktor

Aktuell: Reform BLPK im Budget 2014 und Finanzplan 2014 – 2017 (Folien 4 und 5)

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat eine **finanzielle Planung für das Jahr 2014, welche die Buchungen als Folge der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) beinhaltet**. Diese Buchungen sind ausserordentlich und einmalig. **Sie verzerren das Bild des ordentlichen Haushaltes und die Wirkung des Entlastungspaketes 12 / 15 im Jahr 2014 deutlich. Sie kaschieren zudem die grosse Disziplin der Direktionen und Dienststellen bei der Budgetierung.**

Um die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes beurteilen zu können, wird in den Übersichtstabellen in der Landratsvorlage das Gesamtergebnis mit und ohne Buchungen zur Reform der BLPK ausgewiesen.

Die **Folien 6 und 7** zeigen den Erfolgsausweis **mit** der Buchung des Bilanzfehlbetrages als Folge der Reform der BLPK. Damit die BLPK per 1. Januar 2015 als ausfinanziert gilt, ist die Forderung der BLPK gegenüber dem Kanton per 31. Dezember 2014 in die Bilanz aufzunehmen. Die Erfolgsrechnung wird gleichzeitig um die Auflösung der entsprechenden Rückstellungen entlastet. **Unter Berücksichtigung dieser ausserordentlichen und einmaligen Buchungen resultiert aus heutiger Sicht ein Gesamtergebnis von CHF -916.6 Mio. Dieser Betrag wird dem Landrat beantragt. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -405% und fällt aufgrund der ausserordentlichen Situation völlig aus dem Rahmen.**

Die **Folien 8 und 9** zeigen den Erfolgsausweis **ohne** die Buchung des Bilanzfehlbetrages als Folge der Reform der BLPK. **Dank der Wirkungen des Entlastungspaketes 12 / 15 und einer weiterhin sehr restriktiven Budgetierung resultiert für das Budget 2014 ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von**

CHF -23.6 Mio. Bei der Würdigung dieses Ergebnisses muss zudem beachtet werden, dass das Budget 2013 einen einmaligen Ertrag von CHF 60.5 Mio. infolge der Veräusserung des Neubaus des UKBB enthielt, der im Budget 2014 nun wegfällt. Das Defizit von CHF 23.6 Mio. liegt in der Grössenordnung, die im letztjährigen Finanzplan 2013 - 2016 prognostiziert worden war. **Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt mit Nettoinvestitionen von CHF 204.2 Mio. einigermaßen zufrieden stellende 32%.** Rund ein Drittel der Investitionen können also aus eigenen Mitteln finanziert werden. **Wir dürfen ohne zu übertreiben feststellen, dass der Kanton Basel-Landschaft auf dem Weg zurück zu schwarzen Zahlen kurz vor dem Ziel steht.**

Ohne die einmaligen Buchungen als Folge der Reform der BLPK liegt der **Zuwachs beim Aufwand mit 1.6% unter demjenigen des Ertrages mit 1.7%.** Der Regierungsrat hat also die durch ihn beeinflussbaren Steuergrössen im Griff. Der Erfolgsausweis zeigt, dass sowohl der Personalaufwand als auch Sachaufwand im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden konnten. Die Zahl der gesamten Stellen fällt im Budget 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 72 Stellen tiefer aus.

Abweichungen auf dem Weg vom Finanzplan zum Budget halten sich die Waage

Das vorliegende Defizit in der Erfolgsrechnung von CHF 23.6 Mio. (ohne Buchung des Bilanzfehlbetrages) entspricht in etwa dem für das Jahr 2014 im letztjährigen Finanzplan 2013 - 2016 prognostizierten Saldo von CHF -20 Mio.¹.

Die **Folie 10** zeigt die wesentlichen Veränderungen zwischen dem im letztjährigen Finanzplan aufgezeigten Prognosesaldo 2014 und dem Budget 2014. **Mehrbelastungen resultieren etwa bei der Gesundheitsversorgung, durch die Zunahme von vorzeitigen Pensionierungen und durch die Aufnahme von neuen Vorhaben in das Budget. Zudem kann das Entlastungspaket nicht mit dem im**

¹ Im Finanzplan 2013 - 2016 war die Buchung des Bilanzfehlbetrages nicht enthalten. Zum damaligen Zeitpunkt entsprach das Forderungsmodell, bei welchem der auszufinanzierende Betrag und die Verzinsung der Forderung während 40 Jahren an die BLPK zurückbezahlt werden, dem aktuellen Stand der politischen Diskussion. Der Finanzplan ging davon aus, dass dieser Mehraufwand während der ersten Jahre vollumfänglich durch die in den vergangenen Jahren gebildeten Rückstellungen kompensiert werden kann.

letztjährigen Finanzplan prognostizierten Umfang im Budget 2014 umgesetzt werden.

Haushaltsentlastende Faktoren und haushaltsbelastende Faktoren halten sich jedoch in etwa die Waage. **Die Steuererträge liegen um CHF 10 Mio. über den letztjährigen Finanzplanprognosen. Ebenso fallen die Prognosen für die Ergänzungsleistungen zu AHV / IV deutlich tiefer und damit günstiger aus als im alten Finanzplan. Weitere relevante Prognoseabweichungen, die zu einer Verbesserung des aktuellen Saldos der Erfolgsrechnung führen, sind bei den Verlustscheinen der obligatorischen Krankenkasse, bei den Abschreibungen im Hochbau und bei den Schulabkommen zu verzeichnen.**

Keine zusätzliche Entnahme aus dem Eigenkapital wegen der Defizitbremse

Das Budget 2014 entspricht den Bestimmungen zur Defizitbremse. **Mit CHF 287 Mio. bleibt das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse deutlich über der 100-Mio.-Grenze. Im Vergleich zum Budget 2013 nimmt das Eigenkapital innerhalb der Defizitbremse um den Betrag des für das Jahr 2014 geplanten Defizits - also CHF 24 Mio. - ab.**

Die mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) konforme Abwicklung der Ausfinanzierung der BLPK über den ausserordentlichen Aufwand und ausserordentlichen Ertrag der Erfolgsrechnung 2014 führt dazu, dass 2014 ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von über CHF 916 Mio. resultiert. Die Finanzkommission hat dem Landrat deshalb mit 12:1 Stimmen beantragt, die Reform der BLPK, die ein ausserordentliches Ereignis darstellt, von den Bestimmungen zur Defizitbremse auszunehmen, indem § 32b Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes wie folgt ergänzt wird:

«Ein Aufwandüberschuss im Voranschlag der Erfolgsrechnung ist durch Eigenkapital zu decken, soweit dieses 100 Mio. Fr. übersteigt. *Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die Reform der beruflichen Vorsorge des Personals des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2013 entsteht, wird im Eigenkapital ausserhalb der Defizitbremse ausgewiesen. § 16a findet darauf keine Anwendung.»*

Der Landrat hat der beantragten Neuformulierung des § 32b Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes am 16. Mai 2013 zugestimmt. Im Übrigen fordert die Finanzkommission den Regierungsrat auf, eine Strategie für die Abtragung der ausserhalb der Defizitbremse stehenden Schuld im Zusammenhang mit der Reform der BLPK auszuarbeiten und diese dem Landrat vorzulegen.

Entlastungspaket 12 / 15 auf Kurs

Das Budget 2014 verdeutlicht, dass die Regierung und die Verwaltung beim Entlastungspaket auf Kurs sind. Und das obwohl das Entlastungsrahmengesetz vom Volk im Jahr 2012 abgelehnt worden ist. Das ist ein erfreuliches Fazit.

Im Budget 2014 sind Massnahmen im Umfang von CHF 60 Mio. im Rahmen des Entlastungspaketes eingestellt. Sie finden im Anhang der Folienpräsentation auf der **Folie 30** alle Massnahmen aufgelistet. Wenn die Direktionen alle Massnahmen termingerecht mit der budgetierten Wirkung umsetzen, **erhöht sich die kumulierte Entlastung der Erfolgsrechnung im Jahr 2014 auf CHF 135 Mio.**

Baselland ist Nettozahler beim nationalen Finanzausgleich

Im Juni 2013 hat die eidgenössische Finanzverwaltung die Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2014 ermittelt. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. **Dieser steigt für den Kanton Basel-Landschaft von 99.5 auf 101.6 an, weshalb der Kanton nach einem Jahr wieder zur Gruppe der ressourcenstarken Kantone wechselt (Folie 11).** Mit Ausnahme der beiden Jahre 2011 und 2013 gehörte Baselland seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 stets der Gruppe der ressourcenstarken Kantone an.

Der Wechsel ist auf ein **überdurchschnittliches Wachstum des Ressourcenpotentials** zurückzuführen. Im Kanton Basel-Landschaft basiert das Ressourcenpotential im Wesentlichen auf den massgebenden **Einkommen der natürlichen Personen** (Anteil von rund 77%) und den massgebenden **Gewinnen juristischer Personen** (Anteil von rund 16%). Der Ressourcenindex 2014 basiert auf

den Bemessungsjahren 2008 - 2010 und widerspiegelt die wirtschaftliche Situation der Kantone in diesen Jahren.

Den grössten Rückgang beim Ressourcenindex müssen die beiden ressourcenstarken Kantone Basel-Stadt und Zug verzeichnen.

Unter Berücksichtigung des Härteausgleichs (CHF 4.3 Mio.) ergibt sich mit dem Ressourcenausgleich (CHF 7.5 Mio.) eine **Ausgleichszahlung von CHF 11.8 Mio., resp. 43 Franken pro Einwohnerin und Einwohner**. Im Vorjahr 2013 hatte sich der Gesamtaufwand noch auf CHF 3.6 Mio., resp. 13 Franken pro Einwohnerin und Einwohner summiert.

Absolut betrachtet bleibt der Kanton Zürich mit CHF 367 Mio. grösster Geberkanton und der Kanton Bern bleibt mit CHF -1'232 Mio. grösster Nehmerkanton.

Bestätigung des Triple A

Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's hat im Juli 2013 das AAA-Rating für den Kanton Basel-Landschaft bestätigt. Das Triple A ist die Bestnote für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit. Den Ausblick für den Kanton beurteilt Standard & Poor's - wie bereits im Vorjahr - mit dem Prädikat "negativ".

Der Kanton Basel-Landschaft gehört somit weiterhin zu den Schuldnern mit höchster Bonität (Folie 12). Die Agentur nennt das umsichtige Management, welches die Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung eingeleitet hat, und die **bisherige gute Haushaltsführung als wichtigen Grund für die Bestätigung**. Die seit Jahren gelebte Finanzpolitik, welche den mittelfristigen Haushaltsausgleich anstrebt, eine vorsichtige Planung umfasst und Kurskorrekturen bei Abweichungen vorsieht, wird als wesentliche Stärke des Kantons angesehen.

Zudem profitiert gemäss Standard & Poor's das Rating von einer dynamischen Wirtschaft sowie von den berechenbaren und staatstragenden Rahmenbedingungen. **Die Liquidität wird aktuell sehr positiv beurteilt. Hervorgehoben wird der gute Zugang des Kantons zur Liquidität auf den Finanzmärkten.**

Die Agentur hält es für wenig wahrscheinlich, dass der Kanton mit Steuererhöhungen dem strukturellen Defizit entgegenwirken wird. **Nach Meinung von Standard & Poor's riskiert der Kanton Basel-Landschaft eine Verschlechterung der Haushaltslage und der Liquidität, wenn es nicht gelingt, die eingeleiteten Entlastungsmassnahmen erfolgreich umzusetzen.** Massgebend für den negativen Ausblick ist die Einschätzung von Standard & Poor's, wonach die Wahrscheinlichkeit ein Drittel beträgt, dass in den nächsten zwei Jahren die gesetzten Entlastungsziele nicht erreicht werden. Standard & Poor's sieht daher sehr wenig Spielraum für den Kanton, von den eingeleiteten Konsolidierungsmassnahmen des Entlastungspaketes abzuweichen. Beim Ausblick könnte das Prädikat "stabil" zurückerlangt werden, wenn es gelingt, den Trend der negativen Haushaltsentwicklung zu brechen und mittelfristig wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zu gelangen.

Die Bewertung von Standard & Poor's bestätigt die umsichtige Finanzplanung der Regierung und akzentuiert die Notwendigkeit der vollumfänglichen Umsetzung des Entlastungspaketes in der Höhe von CHF 180 Mio.

Das AAA führt für den Kanton Basel-Landschaft zu leicht tieferen Zinsen bei Geldaufnahmen. **Das Triple A zeigt der Öffentlichkeit, dass Wirtschaft und Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft stabil und gesund sind.** Die Standortattraktivität des Kantons für Unternehmungen und Privatpersonen wird mit einer einfachen Benotung zum Ausdruck gebracht.

Ich gebe an dieser Stelle das Wort weiter an Finanzverwalter Roger Wenk.

Teil 2 (Folie 24)

Mit dem Finanzplan 2014 – 2017 zurück zu schwarzen Zahlen

Der Finanzplan, welcher die gebundenen und die bereits beschlossenen Vorhaben enthält, **geht von einem moderaten wirtschaftlichen Wachstum und einer entsprechenden Entwicklung der Steuererträge von CHF 49 bis 60 Mio. pro Jahr aus.** Er basiert auf einem Einkommenssteuerfuss von 100% (Folie 25).

Der Finanzplan **berücksichtigt die finanziellen Auswirkungen der Reform der BLPK:** Es wird davon ausgegangen, dass die Rückzahlung der Schuld an die BLPK in 10 gleichmässigen Jahrestanchen durch Fremdkapital mittels mehrjähriger Anleihen erfolgt und die Restforderung gegenüber der BLPK mit 3% (technischer Zinssatz) verzinst wird. Unter Berücksichtigung der wegfallenden Beiträge an vorzeitige Pensionierungen, der Teuerungszulage an Rentnerinnen und Rentner sowie der Senkung des Arbeitgebersatzes von 60% auf 55% resultiert insgesamt im ersten Finanzplanjahr 2015 für die Reform der BLPK eine Gesamtbelastung von rund CHF 17 Mio., welche bis 2017 auf rund CHF 15 Mio. abnimmt.

Im Finanzplan **eingerechnet ist die volumenmässig vollständige Umsetzung des Entlastungspaketes 12 / 15 bis ins Jahr 2016 (Folie 26).** Im Budget 2014 wird die Erfolgsrechnung um CHF 60 Mio. entlastet. Damit erhöht sich die kumulierte Entlastungswirkung per Jahresende 2014 auf voraussichtlich CHF 135 Mio. Bis zum Ziel des Regierungsrates, den Finanzhaushalt um insgesamt CHF 180 Mio. zu entlasten, fehlen folglich noch CHF 45 Mio., die in den Jahren 2015 und 2016 je hälftig als Entlastung im Finanzplan eingerechnet sind. Davon muss ein Grossteil (CHF 38 Mio.) mit direktionsübergreifenden Massnahmen realisiert werden, der Rest (CHF 7 Mio.) mit Direktionsmassnahmen. Damit das Ziel des Entlastungspaketes 12 / 15 erreicht werden kann, ist der Regierungsrat aber auch auf die Unterstützung des Landrates angewiesen. So sind sechs Vorlagen mit einer jährlich wiederkehrenden Entlastungswirkung von mehr als CHF 30 Mio. bereits an den Landrat überwiesen und ihre Entlastungswirkung ist im Budget 2014 eingestellt.

Mit der Umsetzung des Entlastungspaketes kann nun **zum ersten Mal seit sechs Jahren für 2015 wieder eine schwarze Null in der Erfolgsrechnung eingeplant werden**, und der Finanzplan prognostiziert für 2016 und 2017 Überschüsse von CHF 77 Mio. resp. CHF 126 Mio. (Folie 27). **Entsprechend kann 2015 der Eigenkapitalverzehr gestoppt und mit dem Neuaufbau des Kapitalstocks begonnen werden.** Auch wenn sich in der Finanzplanperiode das Eigenkapital deutlich über der defizitbremsenrelevanten Schwelle von CHF 100 Mio. bewegt, ist diese Trendumkehr notwendig, damit das Eigenkapital in Zukunft ausreicht, um eine Rezession ohne Steuererhöhung gemäss Defizitbremse überstehen zu können.

Die Realisierung von deutlichen Überschüssen ist zudem notwendig, um die gewünschte Entwicklung beim Selbstfinanzierungsgrad erreichen zu können (Folie 28). **Im Finanzplan erhöht sich zwar der Selbstfinanzierungsgrad bis zum Jahr 2017 auf 68%, der Kanton Basel-Landschaft wird damit aber immer noch ein gutes Stück davon entfernt sein, seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.**

Im vorliegenden Finanzplan ist daher noch keine Abtragung des Bilanzfehlbetrages berücksichtigt, da die Überschüsse in der Erfolgsrechnung 2015 - 2017 zur Aufstockung des Eigenkapitals innerhalb der Defizitbremse und zur Verbesserung der Selbstfinanzierung verwendet werden sollen.

Mit Blick auf die finanzpolitischen Herausforderungen sowie auf die zahlreichen finanziellen Risiken und Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Staatshaushaltes wird künftig eine noch stärkere Haushaltsdisziplin und eine noch konsequentere Prioritätensetzung notwendig sein, um den Handlungsspielraum wahren zu können. **Eine dauerhafte Entlastung der Erfolgsrechnung kann nur erreicht werden, wenn zusätzlich zur erfolgreichen Umsetzung des Entlastungspaketes eine verstärkte Haushaltsdisziplin institutionalisiert wird, sprich die finanzielle Steuerung optimiert und verbessert wird.**

Der Regierungsrat hat deshalb die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, ein **Konzept zur «Stärkung der finanziellen Steuerung»** zu erarbeiten. Inhaltlich wird ein Hauptprojekt vorangetrieben, das für zwei weitere Projekte als Taktgeber dient:

- Das Hauptprojekt ist die **Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes**;
- das Zusatzprojekt 1 ist die **Einführung eines integrierten Aufgaben- und Finanzplans**
- das Zusatzprojekt 2 ist die **Optimierung der Rechnungslegung**.

Erwartungen für die Rechnung 2013

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann in der **Erfolgsrechnung für das Jahr 2013 ein operatives Ergebnis von rund CHF -6 Mio. abgeschätzt werden. Dies entspricht einer Verbesserung von rund CHF 19 Mio. gegenüber dem im Budget 2013 beschlossenen Saldo von CHF -25 Mio.**

Auf der **Folie 31** haben wir die **wesentlichen Abweichungen** zusammengestellt. Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in das vorliegende Budget und den Finanzplan eingeflossen und in den entsprechenden Werten berücksichtigt.

In der Investitionsrechnung wird bei den Investitionsausgaben eine Unterschreitung von rund CHF -45 Mio. erwartet. Die Investitionseinnahmen liegen voraussichtlich um rund CHF -17 Mio. tiefer als budgetiert. **Dies führt zu einer Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen von CHF -28 Mio. auf insgesamt CHF 272 Mio.**

Wir stehen Ihnen jetzt gerne für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung.